

Gumbinner Kreisblatt

Her ausgegeben vom Landratsamt in Gumbinnen.

Erscheint jeden Donnerstag und
kostet monatlich 50 Goldpfennig.

Druck: Krauseneds Verlag u. Buchdruckerei, G. m. b. H.
in Gumbinner.

Anzeigenpreis für die
6-gespaltene Zeile 8 Gold-Pf.

Nr. 5

Ausgegeben G u m b i n n e n, den 5. Februar

1925

Bekanntmachungen des Landrats und des Kreis Ausschusses.

Nr. 37. 20 Mark Belohnung!

Auf dem neu erbauten Zufahrtsweg zum Bahnhof Rorgallen sind eine größere Anzahl der erst vor kurzem gepflanzten jungen Bäume mutwillig abgebrochen worden.

Für die Ermittlung und Namhaftmachung der Täter wird eine Belohnung von 20 R.M. ausgesetzt.
Gumbinnen, den 31. Januar 1925.
Der Landrat und Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 38. Personenstandsaufnahme. AdErl. d. MdZ. und d. F.M. vom 14. 1. 1925. IV St. 1772/24 und II A. 1. 3213/24.

Die Gemeinden ersuchen wir, die anlässlich der Personenstandsaufnahme am 10. 10. 1924 ausgefüllten Wohnungslisten und sonstiges Material sorgfältig und geordnet aufzubewahren, damit jederzeit darauf zurückgegriffen werden kann.

Vorstehenden Erlaß bringe ich hiermit zur Kenntnis und Beachtung.
Gumbinnen, den 2. Februar 1925.
Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 39. Am 20. d. Wts., 8 Uhr 02 Min. nachm. wurde auf dem schrankenlosen Ueberweg in Kilometer 1,44 der Strecke Gumbinnen—Sittkehmen vom Zuge 986 ein einspänniges Fuhrwerk überfahren und der Insasse getötet. Nach dem Tatbestand und den Aussagen der Zeugen liegt Selbstverschulden des getöteten Fuhrwerklenkers vor, weil derselbe beim Ueberfahren des Ueberweges alle Vorsichtsmaßregeln außer acht gelassen hat. Ferner hat der Verunglückte, entgegen der Polizeiverordnung, keine Wagenlaterne gehabt. Das Fuhrwerk war daher in der Dunkelheit überhaupt nicht zu sehen.

Die Herren Ortsvorsteher ersuche ich, diesen Unfall zur Warnung für Fuhrwerklenker ortsüblich bekannt zu machen.

Gumbinnen, den 29. Januar 1925.
Der Landrat.

Nr. 40. Die diesjährige Schnupfenimpfung betreffend.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 12. April 1875 (Gesetzsammlung 1875 S. 191), betreffend die Ausführung des Reichs-impfgesetzes vom 8. April 1874 (Reichsgesetzblatt 1874 S. 31) und des dazu erlassenen Regulativs vom 15. Mai 1875 (Amtsblatt 1875 S. 207) werden den Herren Amtsvorstehern in den nächsten Tagen die erforderlichen Formulare zu den für 1925 in je 2 Stücken aufzustellenden Impflisten für die selbständigen Güter und Ortschaften sowie für die Schulen zugehen.

Die Herren Amtsvorsteher wollen je 1 für die Güter und Gemeinden bestimmtes Stück (Formular V) schleunigst den Herren Landesbeamten zur Eintragung der im Jahre 1924 geborenen Kinder und zur Bescheinigung in folgender Art:

Das sämtliche vom 1. Januar bis 31. Dezember 1924 zu R. R. Geborenen nach den Eintragungen in das Geburtsregister in der vorstehenden Impfliste aufgeführt sind, bescheinigt hiermit.

R. R., den ten 1925.
(L. S.) Der Landesbeamte.

zustellen und sobald es ihnen zurückgereicht ist, dem betreffenden Guts- und Gemeindevorsteher einhändigen.

Ich bemerke hierbei, daß die Bescheinigungen auf die 4. Seite des Titelbogens zu setzen sind.

Die Guts- und Gemeindevorsteher haben darin alsdann die in ihren Orten zugezogenen, im Jahre 1924 oder auch früher geborenen, aber noch nicht geimpften Kinder und alle etwa aus früheren Jahren aus irgend einem Grunde ungeimpft oder ungeimpft gebliebenen impfpflichtigen Kinder nachzutragen, dagegen die inzwischen verstorbenen oder mit ihren Eltern verzogenen daraus zu streichen.

Jeder Zugang ist als solcher kenntlich zu machen; bei Abgängen ist auch stets der Grund des Abgangs (verzogen oder verstorben) mit anzugeben. Bei Abgängen durch Verzug ist ferner auch stets der neue Aufenthaltsort des Impflings, sowie der Kreis, in dem der neue Wohnort gelegen ist, genau anzugeben. Dies ist jeiter vielfach unterlassen worden.

Die Liste ist mit der folgenden im § 6 des Regulativs angeordneten Bescheinigung zu versehen:

Das sämtliche in R. R. vom 1. Januar bis 31. Dezember 1924 neu zugezogenen u. nicht geimpften sowie alle aus früheren Jahren ungeimpft gebliebenen impfpflichtigen Kinder in vorstehender Impfliste aufgeführt sind, bescheinigt.

R. R., den ten 1925.
(L. S.) Der (Guts-) Gemeindevorstand. Unterschrift.

Die so berichtigten und bescheinigten Listen haben die Guts- und Gemeindevorsteher den Herren Amtsvorstehern bis zum 20. März 1925 zurückgegeben, welche danach das zweite Stück fertigen.

Dieses übergeben die Herren Amtsvorsteher den Guts- und Gemeindevorstehern, während die gesammelten Urschriften mir vorzulegen sind.

Die Guts- und Gemeindevorsteher haben die ihnen von den Amtsvorstehern übergebenen Listen sorgfältig aufzubewahren und in dem Impftermin vorzulegen.

Ferner werden den Herren Amtsvorstehern zwei Stücke der für dieses Jahr aufzustellenden Listen für Wiederimpfung zugehen. Sie sind den im Bezirke wohnhaften (L.) Lehrern zuzustellen, welche in die beiden Formulare alle im Jahre 1913 geborenen, sowie die nach der vorjährigen Liste ohne Erfolg geimpften Schüler einzutragen haben mit folgender Bescheinigung:

Es wird hiermit bescheinigt, daß sämtliche Schüler der Schule, welche im Jahre 1925 das 12. Lebensjahr zurücklegen, sowie alle, die nach überschrittenem 12. Lebensjahr in den letzten 2 Jahren ohne Erfolg geimpft wurden, hierin aufgenommen worden sind.

R. R., den ten 1925.
(Unterschrift.) Lehrer.

Das eine Stück haben die Herren Lehrer den Herren Amtsvorstehern und diese wiederum mir zu übergeben; das zweite dagegen zurückzubehalten und bei der Wiederimpfung dem Impfarzte vorzulegen.

Die Herren Amtsvorsteher ersuche ich, mir die Urschriften der Impflisten ihres Bezirks, sowohl von den einzelnen Ortschaften, als den Schulen, bis zum 28. März 1925 bestimmt einzureichen.

Die Guts- und Gemeindevorsteher haben diese Kreisblattnummer den Herren Lehrern zur Kenntnisnahme dieser Verfügung vorzulegen.

Die Führung der Impflisten läßt sich immer viel zu wünschen übrig. Insbesondere ist es auch häufig unterlassen worden, die Kinder in die neue Liste aufzunehmen, die entweder im verfloßenen Jahre nicht geimpft waren, weil sie teils zum Impftermin gar nicht erschienen, teils wegen Krankheit von der Impfung ausgeschlossen waren, oder die im verfloßenen Jahre ohne Erfolg geimpft waren.

Die Guts- und Gemeindevorsteher ersehe ich daher dringend, die vorstehend gegebenen Bestimmungen genau zu beachten und die Aufstellung der Impflisten mit größter Sorgfalt vorzunehmen.

Gumbinnen, den 31. Januar 1925.
Der Landrat.

Nr. 41. Die Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen, hat den Betriebsleiter Bauhus in Zurlaun zum stellv. Vorsitzenden des Schulvorstandes ernannt.

Gumbinnen, den 30. Januar 1925.
Der Landrat.

Nr. 42. Die Wahl des Besitzers August Schinz zum Gemeindevorsteher der Gemeinde Zemfuhnen habe ich bestätigt.

Gumbinnen, den 28. Januar 1925.
Der Landrat.

Nr. 43. Die Druze unter dem Pferdebestande des Gutsbesizers Erzberger in Kuten ist erloschen.

Unter dem Pferdebestande des Besitzers Kreuzaler in Schunkern ist Druze amtstierärztlich festgestellt.

Gumbinnen, den 4. Februar 1925.
Der Landrat.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 44. Vieh- und Pferdemarkt.

Am Donnerstag, den 19. Februar d. Js. findet hier selbst der Viehmarkt und am Freitag, den 20. Februar d. Js. der Pferdemarkt statt.

Der Aukttrieb findet nur von der Königstraße aus, der Abtrieb nach der Gartenstraße zu statt.

Aukttriebszeit von 7—10 Uhr vormittags.
Gumbinnen, den 23. Januar 1925.

Magistrat und Stadtpolizeiverwaltung.

Oberförsterei Brödlauten

verkauft am Montag, den 9. Febr., ab 7 Uhr 30 vorm. im Bürgerkasino zu Insterburg öffentlich meistbietend

Brennholz

nach Vorrat aus den Förstereien Junthof, Dewall und Grünwalde. [1675]

Im neuen Jahr ein neues Glück!



Geld-Lotterie

(Auslands-Institut)

Ziehung am 12. Februar 1925

5633 Gewinne mit zusammen

150000 Mark

- 1 Hauptgewinn = 50000 Mk.
- 1 Hauptgewinn = 20000 Mk.
- 1 Hauptgewinn = 10000 Mk.
- 10 Gewinne à 1000 = 10000 Mk. usw.

Lospreis einschl. Porto u. Liste Mk. 3.50, 2 Lose Mk. 6.50, 5 Lose 15.50 Mk., gegen Nachnahme oder Voreinsendung des Betrages (nach dem Saar- gebiet keine Nachnahme) durch [1381]

Walther Andrä

Leipzig, Waldstraße 20

Abfenderadresse bitte deutlich schreiben!

5—10 Mark

garantierten täglichen Nebenverdienst!

Rein Wiederverk., nur dauernde leichte, saub., häusl. Arbeit, passend f. Jeden. Bei Anfr. ist 20 Pf. beizul. f. Rückp., Muster u. Drucksch.

Verbandhaus L. Wachs, Chemnitz, Peterstr. 9.

Vomblin Mühl-Isfkrümmeln
Cinow Mühl-Isfkrümmeln
Königsberg, Pa. Französischer Str. 5
Verlangbar via Postulob Offerten mit den Angaben des nachfolgend Isfkrümmeln Isfkrümmeln

Detektiv-Institut u. Auskunftei

R. Christ

Kriminal-Assistent i. R. früh. langjähr. Beamter der Kriminal- und Sittenpolizei Königsberg

Stagemannstr. 77, Tel. 3830

Heirats-Auskünfte

über Personen- und Familien im In- und Ausland in Bezug auf Familien- u. Vermögensverhältnisse, Ruf, Charakter, Vorleben, Lebenswandel, Mitgift, Einkommen und Gesundheit. **Spezialität:** Beschaffung von Beweismaterial in Ehescheidungsprozessen und Alimentationen.

Fahrradgummi

Mantel 2.75, 2.90, prima Qual. 3.65, 3.85, extra prima Qual. 4.25, 4.50, Schläuche prima —.95, extra prima 1.25, Gebirgsdecken prima 4.75, extra prima 5.—

Fahrräder

Zubehörteile billig.

Katalog gratis.

Emil Leht, Gildesheim 377

Bei Influenza

Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Bronchialkatarrh Asthma, Auswurf, Schlaflosigkeit trinke man nur Tee, „OPSI“

Zu haben bei: Otto Lackner, Adler-Dragerie; Alexander Aurisch Nachfolger, Flora-Drogerie. [4708k]

Umsonst !!!

nicht, aber zu günstigen Bedingungen, auch Teilzahlung, beziehen Sie am besten Ihre

Motorräder, „Sieg“-Fahrräder, Schreib- und Nähmaschinen, Zentrifugen, Buttermaschinen, elektr. Motore, Haus- und landw. Maschinen von Heinrich Schmidt, Maschinengroßhandlung, S e r c h e n - S i e g - B a h n h o f, (Rhd.).

Begründet 1905.

Allen, die von **Rheumatismus, Ischias, Gicht** und rheumatischen **Nervenschmerzen**

geplagt werden, teile ich gern kostenlos gegen Beifügung eines Freikuverts mit, wie ich nach wirkungslosem Verbrauch vieler Medikamente, an einer Heilung fast verzweifelnd, von meinem langjährigen Leiden wie durch ein Wunder innerhalb kurzer Zeit befreit wurde. Aus Dankbarkeit über meine wiedergefundene Gesundheit habe ich es mir zur Aufgabe gemacht, allen leidenden Mitmenschen bekanntzugeben, auf welche Weise mir geholfen wurde. [7319]

J. Brass, Berlin-Schöneberg, Eisenacherstr. 58

Gebe ab: ca. 200 m

Eichenpfahlholz

2 m lang, gesund, gerade, zum Preise von 15 Mark per m frei Waggon Gr. Lindenau, ebendasselbst Laubholzklofen als Brennholz 11 Mark per rm.

Anfragen an Firma **Regehr, Königsberg**, Traubeimer Kirchenstraße 48. Telephon 8707.